

Stenographisches Protokoll

über die

32. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. September 1907.

Inhalt.

Petitionen.

Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ersatzwahl für aus der Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark ausscheidende Mitglieder und Mitgliedstellvertreter.

Zuschrift der k. k. Statthalterei an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ersatzwahl für aus der Personal-Einkommensteuer-Berufungskommission ausscheidende Mitglieder und Mitgliedstellvertreter.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Vošnjak und Genossen, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes (Beilage Nr. 207 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz und Genossen bezüglich Notstandsunterstützungen (Beilage Nr. 254 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Noszlar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer beschädigten Grundbesitzer im politischen Bezirke Luttenberg, Ober-Madersburg (Beilage Nr. 255 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen in Notstands-Angelegenheiten (Beilage Nr. 256 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Neuregulierung und Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserl. Patentes vom 5. Juli 1853, N.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten (Beilage Nr. 257 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 214, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 Kronen für den Krankenhausneubau in Fürstentfeld — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Antrag der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer, Rokitanzky und Genossen, betreffend die Schaffung eines Alpen-schutzgesetzes.

Interpellation der Abgeordneten Kunz und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Schaffung einer neuen Bauordnung für das Land.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Emil Sedlaczek und Emil Kunz.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt. Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 428, des Franz Witschkönigg, Übungsschul- und Turnlehrers am Kaiser-Franz-Josephs-

Landes-Gymnasium in Pettau, um Einrechnung der Dienstzeit von zwölf Jahren und zehn Monaten für die Dienstalterszulagen. (Überreicht durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 429, des Katholischen Ausschüß-Unterstützungsvereines in Gilli, um Erhöhung der Jahressubvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Grašovec.)“

„Petition Nr. 430, des Hans Freiherrn v. Bois, Komponisten, um eine Künstlersubvention. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky.)“

„Petition Nr. 431, des Josef Merz, Schuldirektors in Neuberg, um Einrechnung der definitiven Unterlehrerjahre in die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 432, des Ignaz Temmel, Zeichners im steiermärkischen Landes-Eisenbahnamate, um Ernennung zum Assistenten und Übernahme in den Pensionsfond der Landesbeamten. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 433, des Franz Wach, Landes-Bezirkstierarztes in Friedberg, um Einrechnung der vor erfolgter Dienstesunterbrechung im steiermärkischen Landesdienste zugebrachten provisorischen Dienstzeit vom 1. Februar 1896 bis 31. Juli 1900 für die Zuerkennung der Dienstalterszulagen und für die Pension. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 435, des Deutschen Journalistenvereines für die österreichischen Alpenländer, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Linz.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall; demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 434, der Gemeinde Oberhaag im Bezirke Arnfels, um Übernahme des Gemeindegeweges Unterhaag—St. Johann im Saggautale als Bezirksstraße. (Überreicht durch Abgeordneten Freih. v. Rokitsky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung wird angestrebt vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten über die Beilage Nr. 210:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907.

Der Antrag, welcher gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses ist, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Mariazell wird zur Deckung der Bezirksanfordernisse für das Jahr 1907 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse einverständlich mit der k. k. steiermärkischen Statthalterei zur Einhebung bewilligten 70prozentigen noch die Einhebung einer 18prozentigen, zusammen daher einer 88prozentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, bewilligt.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krottinger.

Derselbe Ausschuß beantragt die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 219, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Ortsgemeinde Gams im Gerichtsbezirke Stainz in der Art, daß aus den Katastralgemeinden Feldbaum, Bergegg und Sallegg eine neue Ortsgemeinde unter dem Namen Feldbaum geschaffen wird und die übrigen zur Ortsgemeinde Gams gehörigen Katastralgemeinden unter dem Namen Gams zu einer Ortsgemeinde vereint bleiben, wird bewilligt.

Das im Zeitpunkte des Wirksamkeitsbeginnes der beiden neuen Gemeinden vorhandene Vermögen der zu trennenden Gemeinde Gams ist, insoweit es nicht nach den vom Gemeinde-Ausschusse Gams am 28. Dezember 1905 gefaßten Beschlüssen auf die neuen Gemeinden Gams und Feldbaum überzugehen hat, zwischen diesen Gemeinden im Verhältnisse der Vorschreibungen an direkten staatlichen Steuern, mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, im Gebiete der neuen Gemeinden zur Zeit der Fassung dieses Beschlusses zu teilen.“

Derselbe Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 234, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtags-Abgeordneten für den Städtebezirk Leoben.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Wahl des Oberbergrates Emil Sedlaczek in Graz zum Landtags-Abgeordneten wird als gültig anerkannt und dessen Zulassung zum Landtage ausgesprochen.“

Berichterstatter über die beiden letztgenannten Gegenstände ist Herr Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

Der Finanz-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 229, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die Witve nach dem verstorbenen Hausstischler des Allgemeinen Krankenhauses, Anton Gollub.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Witve des Anton Gollub, ehemaligen Hausstischlers des Allgemeinen Krankenhauses in Graz, Gertrud Gollub, wird eine jährliche Gnadengabe von 240 K auf Lebensdauer gewährt.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Kofoschinegg.

Weiters spricht der Unterrichts-Ausschuß die Bewilligung der mündlichen Berichterstattung an über Beilage Nr. 71, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Auffee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Auffee.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Petition der Bezirksvertretung Auffee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Auffee wird zur Kenntnis genommen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mayer von Melnhof.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden genehmigt.)

Ich bitte, diese Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Weiters habe ich bekannt zu geben, daß die k. k. Statthalterei an den Landes-Ausschuß folgende Zuschrift unter dem 20. September 1907 gerichtet hat (liest):

„Gemäß § 22 des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, scheiden mit Ende 1907 von den gewählten Mitgliedern und Mitgliedstellvertretern obiger Kommission nachstehende Herren aus:“

Das ist nämlich hinsichtlich der Erwerbsteuer-Landeskommission für Steiermark (liest):

a) „Von den vom Landtage gewählten Mitgliedern die Herren:

1. Hermann Bührlen, Mitinhaber der Firma Vogl & Root, Eisen- und Metallwarenfabrik, Landtags-Abgeordneter in Wartberg,
2. Karl Friemer, kaiserlicher Rat, Weinhändler in Marburg,
3. Johann Reitter, Landtags-Abgeordneter, Färbermeister in Radkersburg;

b) von den vom Landtage gewählten Mitgliedstellvertretern die Herren:

1. Karl Traun, kaiserlicher Rat, Kaufmann in Gilli,
2. G. A. Westen, Fabriksbesitzer in Gilli,
3. Franz Jenko, Kaufmann und Hausbesitzer in Graz;

c) das von der Handels- und Gewerbekammer in Graz gewählte Mitglied Herr Otto Klusmann, Zellulosefabrikant zc. in Graz;

d) der von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben gewählte Stellvertreter eines Mitgliedes Herr Fridolin Reiser, Direktor der Böhlerschen Stahlwerke in Kapfenberg.

Als Ersatz für diese ausscheidenden Funktionäre sind daher neu zu wählen:

1. Seitens des steiermärkischen Landtages drei Mitglieder und drei Stellvertreter.“

Desgleichen ist eine Zuschrift anher gelangt, betreffend die Wahl für die Personal-Einkommensteuer-Berufungskommission in Graz, und da sind vom Landtage gewählt a) Mitglieder (liest):

1. Dr. Leopold Link, Landtags-Abgeordneter, Landes-Ausschuß, Hof- und Gerichtsadvokat in Graz, Neutorgasse 51;
2. Hermann Friß, Realitätenbesitzer in Hafendorf (Bezirk Bruck a. d. M.);
3. Josef Sutter, Landtags-Abgeordneter und Realitätenbesitzer in Fürstenfeld;
4. Josef Lenko, Landtags-Abgeordneter und Realitätenbesitzer in St. Peter im Sanntale (Bezirk Gilli);
5. Franz Robiö, Landtags-Abgeordneter, Landes-Ausschuß und k. k. Professor in Graz, Stadtkai Nr. 47, weiters:

b) die Mitgliedstellvertreter:

1. Karl Graf Lamberg, k. u. k. Kämmerer, Landtags-Abgeordneter, Gutsbesitzer in Pöllau (Bezirk Hartberg);

2. Julius Alfred Freiherr v. Moscon, k. u. k. Kämmerer, Landtags-Abgeordneter, Gutsbesitzer in Pischäch (Bezirk Rann);

3. Dr. Heinrich v. Fabornegg, Advokat in Gills;

4. Franz Trummer, Müller und Realitätenbesitzer in Gosdorf bei Mureck (Bezirk Radkersburg);

5. Karl Riech, Lederfabrikant in Graz, Föhlhofgasse 18;

6. Johann Ljunhart, Grundbesitzer in Hafning (Bezirk Leoben);

c) Außerdem ist noch ein Mitgliedsmandat für das verstorbene Mitglied Anton Walz in Wartberg frei.

Als Ersatz kommen daher vom steiermärkischen Landtage zu wählen:

Sechs Mitglieder und sechs Stellvertreter."

Auch hinsichtlich dieser Wahl hat die Statthaltereie angesprochen, daß die Einleitung getroffen werde, daß vom hohen Landtage die Wahl neuer Funktionäre für die Zeit bis Ende 1911 vorgenommen werde.

Ich werde die diesbezügliche Vorlage in Druck legen lassen und zur Auflage bringen.

Weiters wurde heute aufgelegt:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 221).

Regierungsvorlage: Gesetz vom . . . , betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel (Beilage Nr. 268).

Antrag der Abgeordneten Größwang und Genossen, betreffend die Erhebung der Bahnhof-Zufahrtsstraße in Gröbming aus der Kategorie der Bezirksstraßen II. Klasse in die Kategorie I. Klasse (Beilage Nr. 269).

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen betreffs Gewährung von Notstandsunterstützungen für die in der Gemeinde St. Kathrein am Offenegg im politischen Bezirke Weiz durch Hagelschlag und Hochwasser betroffenen Grundbesitzer (Beilage Nr. 270).

Antrag der Abgeordneten Wastian, Stiger und Genossen wegen Erbauung einer Bahn von Marburg nach Wies (Beilage Nr. 271).

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in den Bezirken Weiz und Gleisdorf, insbesondere in der Gemeinde Wolsdorf im Bezirke Gleisdorf (Beilage Nr. 272).

Antrag der Abgeordneten Freiherrn v. Rokytanský und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Findelanstalt (Beilage Nr. 273).

Antrag der Abgeordneten Georg Daniel und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Eggenberg (Beilage Nr. 274).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Bošnjak und Genossen, betreffend Ausgestaltung des Telephonnetzes.** (Beilage Nr. 207.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Bošnjak** (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Als ich am 22. März d. J. den Antrag auf Ausgestaltung des Telephonnetzes eingebracht habe, hatte ich wohl nicht im entferntesten daran gedacht, daß ich bis zur Begründung dieses Antrages von den Ereignissen teilweise überholt werden könnte. Am 15. Juli hat der Herr Handelsminister im Budget-Ausschusse des österreichischen Reichsrates angekündigt, daß im Handelsministerium ein großzügiges Programm zur Ausgestaltung des Telephonnetzes ausgearbeitet vorliege und daß zur Verwirklichung dieses Programmes ein Kredit von 36,000.000 K investiert werden soll, welcher in den nächsten drei Jahren zur Verwendung kommen soll. In diesem Programme ist auch eine zweite Telephonlinie von Wien nach Triest vorgesehen, die Steiermark vom Norden bis zum Süden durchziehen soll. Mit dieser einen Linie ist jedoch dem Lande Steiermark, respektive den interessierten Kreisen desselben nicht vollkommen gedient. Es ist notwendig, daß von dieser Hauptlinie auch Abzweigungen in die einzelnen Teile der Steiermark gebaut werden, und zwar ebenfalls auf Kosten des Staates.

Als ich den Antrag stellte, hatte ich natürlich vor allem meinen Wahlbezirk im Auge und wünschte den Ausbau einer Telephonlinie, die von Gills durch das hopfenreiche Samntal über Wöllan nach Windischgraz führen und nach Unterdrauburg einmünden sollte. In Gills wurde inzwischen bereits eine telephonische Zentrale errichtet und wäre aus technischen Gründen ein Anschluß ganz leicht möglich. In Unterdrauburg wäre ein Anschluß auch möglich, nachdem bereits von Kärnten aus der Ausbau einzelner Telephonlinien, so von Klagenfurt nach Marburg und andererseits von Unterdrauburg über Wolfsberg nach Zeltweg betrieben wird.

Die Notwendigkeit der Errichtung von Telephonlinien heutzutage noch intensiver begründen zu müssen, hieße so viel, als Eulen nach Athen tragen. Es sind alle volkswirtschaftlichen Kreise gleichmäßig an der Errichtung und Ausgestaltung des Telephonnetzes interessiert, darum möchte ich dem hohen Hause empfehlen, diesen meinen Antrag zum Beschlusse zu erheben.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kurz und Genossen bezüglich Notstandsunterstützungen. (Beilage Nr. 254.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Kurz** (L.-G. Deutschlandsberg): Hoher Landtag! Am 11. August l. J. ging über die Gemeinde Galmannsegg im Bezirke Voitsberg ein schwerer Wolkenbruch nieder, der den Gemeindegeweg in einer Strecke von 15 Kilometer gänzlich ruinierte. Nach den gepflogenen Erhebungen soll die Wiederherstellung dieses Gemeindegeweges mindestens 12.000 K bis 15.000 K kosten. Da die Gemeinde eine arme Gebirgsgemeinde ist, in welcher sich viele ärmere Grundbesitzer befinden, so ist es gänzlich ausgeschlossen, daß die Gemeindegeweg aus eigenen Mitteln diese ruinierte Straße wieder herstellen können. Aus diesem Grunde hat sich schon der Bezirks-Ausschuß Voitsberg bereit erklärt, ein Drittel der Wiederherstellungskosten beizusteuern.

Ich glaube, es ist daher nicht mehr als recht und billig, wenn auch der hohe Landtag dieser armen Gemeinde zu Hilfe kommt und auch mindestens ein Drittel der Herstellungskosten beiträgt.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, der Gemeinde Galmannsegg im Bezirke Voitsberg zur Wiederherstellung ihres durch Hochwasser zerstörten Gemeindegeweges mindestens ein Drittel der Kosten beizusteuern.“

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, dieser mein Antrag möge dem Landes-

kultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Roskar und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung der durch Hochwasser schwer geschädigten Grundbesitzer im politischen Bezirke Luttenberg, Ober-Radkersburg.

(Beilage Nr. 255.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Roskar** (L.-G. Marburg): Hohes Haus! Da mir trotz wiederholter Uргenzen keine ziffermäßigen Daten zugekommen sind, bin ich gezwungen, mich auf das im Antrage, Beilage Nr. 255, Vorgebrachte im wesentlichen zu beschränken.

Die Viehzucht ist im Unterland schon im allgemeinen, insbesondere aber auch in den im Antrage angeführten Gemeinden fast die einzige Einnahmequelle. Dieselbe wurde infolge des durch die mehrere Monate andauernde Überschwemmung entstandenen Futtermangels beinahe ganz unterbunden. Dazu kommt der sehr bedeutende Ausfall der Ernte überhaupt, wonach die dortigen Bewohner gezwungen sind, ihre Lebensmittel durch Ankauf zu ersetzen. Einerseits diese Ausgaben, andererseits die fehlenden Einnahmen erschweren oder verhindern naturgemäß die unabwendbaren Zahlungspflichten und bringen die so schwer Geschädigten in den unvermeidlichen Notstand.

Was aber die Ursachen der Dammbrüche des Murflusses betrifft, will ich meinerseits der Regulierungskommission zwar keine Vorwürfe machen, glaubte jedoch bemüßigt zu sein, im Antrage auf jene Mängel hinzuweisen, welche die dortige Bevölkerung gelegentlich meiner Besichtigung des beschädigten Gebietes vorgebracht und sie direkt als Ursachen der Überschwemmung bezeichnet hat.

Es bleibt jedenfalls festgestellt, daß die Schäden größtenteils nur auf der steirischen Seite stattgefunden haben, während die Uferdämme auf der ungarischen Grenze beinahe ganz verschont blieben.

Bei den im Antrage erwähnten Traversen sind weitere Schutzdämme unumgänglich notwendig, um nicht ausgedehnte ertragsfähige Fluren auch weiterhin der steten Überschwemmungsgefahr ausgesetzt zu belassen.

Die unangenehme Seite des Ansuchens um Notstandsunterstützungen wurde vor einigen Tagen hier im hohen Hause genügend hervorgehoben. Leider bleibt dies insolange das einzige Mittel, bis eine erlösende, obligatorische, sei es staatliche oder ländliche Elementarschadenversicherung eingeführt wird.

Demzufolge stelle ich an das hohe Haus die höfliche Bitte, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Huber und Genossen in Notstandsangelegenheiten.
(Beilage Nr. 256.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Huber** (N. W. Umgebung Graz). Hoher Landtag! Es sei mir gestattet, zur Begründung meines Antrages einige Worte zu sprechen. Ich bezwecke damit lediglich, den hohen Landtag auf die großen Wasser- und teilweise auch Hagelschäden, von welchen mein Wahlbezirk, das ist der politische Bezirk Umgebung Graz, während des verflossenen Sommers heimgesucht wurde, aufmerksam zu machen.

Im Monate Mai und am 26. Juli d. J. wurden, wie aus meinem Antrage zu ersehen ist, mehrere Ortschaften der Gemeinden Fernitz, Mellach, Weinitzen, Stattegg und Götting von einem Hochwasser heimgesucht, wie es seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr der Fall war. Dämme an der Mur und an Bächen wurden durchbrochen und es wälzte sich das Wasser samt Gerichte, alles verwüstend und vernichtend, durch die gesegneten Gefilde hin.

Der Schaden, der diesen Ortschaften durch Fortreißen von Humus und Erde, durch Wegreißen von Grundstücken, durch Zerstörung von Straßen und Wegen, durch Zerstörung von Baulichkeiten und dergleichen angerichtet wurde, ist ganz enorm.

Angesichts dieses Umstandes wird es daher der hohe Landtag begreiflich finden, wenn ich mit aller Wärme diesen meinen Antrag empfehle und ich beantrage, daß in formeller Beziehung dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschuße zugewiesen werde.

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Neu-regulierung und Ablösung der im Verfahren auf Grund des kaiserl. Patentes vom 5. Juli 1853, N.-G.-Bl. Nr. 130, regulierten Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte sowie betreffend die Sicherung der Rechte der Eingeforsteten.

(Beilage Nr. 257.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Schoiswohl** (N. W. Bruck): Hoher Landtag! In der Sitzung vom 18. September 1907 habe ich mir erlaubt, einen Gesetzentwurf über die Neu-regulierung und Ablösung der regulierten Holz-, Weide- und Forstprodukten-Bezugsrechte der Eingeforsteten im hohen Landtage einzubringen.

Ich erlaube mir nun, zur Begründung meines damals gestellten Antrages zu bemerken, daß sich bei den Forstservituten die Neu-regulierung erstreckt:

- a) auf die Angabe der Bezugsorte von Holz und Streu,
- b) auf die Zeit der Anmeldung, der Anweisung und der Entnahme von Holz und Streu im allgemeinen sowie für den Fall, als die belasteten Grundstücke sich für die Deckung der Bezüge als unzureichend erweisen,
- c) auf die Art der Bringung,
- d) auf die allfällige genauere Bestimmung der Menge und Beschaffenheit der zu beziehenden Forstprodukte sowie des Preises derselben bei entgeltlichem Bezuge, insoweit hierüber in den Regulierungsurkunden keine oder nicht ausreichende Bestimmungen enthalten sein sollten; bei Weideservituten:

- a) auf die Anweisung der Weideplätze im allgemeinen sowie für den Fall, als das Weiderecht durch Aufforstung eingeschränkt würde,
- b) auf die Zeit, Bezeichnung und Bekanntmachung der Verhegung,
- c) auf die Viehtränke und Durchtrieb,
- d) auf die Weidezeit, Viehanzahl und Gattung, insoweit hierüber in den Regulierungsurkunden keine oder nicht ausreichende Bestimmungen enthalten sein sollten,
- e) auf die Errichtung von Zäunen und Bestellung von Hirten,

f) auf die Anlegung und Erhaltung von Wegen, Ställen, Entwässerungen, Wasserleitungen, auf Rodungen und Verbesserungen der Weideflächen sowie auf die Gestattung von Einständen.

Die Ablösung kann erfolgen entweder

- a) durch Zahlung eines Ablösungskapitals seitens des Verpflichteten, welches binnen drei Monaten nach Rechtskraft des Erkenntnisses zu erlegen ist, und
- b) durch Abtretung von Grund und Boden.

Allseitig ist der Wunsch in der bäuerlichen Bevölkerung des Oberlandes laut, es mögen die in den Jahren 1862 bis 1872 geschaffenen Regulierungsvergleiche, welche zum Teile ungerechtfertigt und für unsere Zeitverhältnisse nicht mehr passend sind, abgeändert und wenn irgend möglich, die Ablösung der Berechtigung durchgeführt werden. Eine Anzahl von Versammlungen und Enqueten hat im Verlaufe der Zeit zu dieser Frage Stellung genommen. Man ist darin einig geworden, daß die derzeitigen Zustände auf diesem Gebiete unhaltbar sind. Vielfach sind die Klagen berechtigt und will ich nur einige davon hier anführen. Holz und Streu wird dem Berechtigten vielfach so weit von der Behausung aus gezeigt, daß die Bringungskosten nicht im Einklange stehen mit dem Werte des Holzes und der Streu. Manche Waldparzellen wurden seitens der Verpflichteten überschlägert, man hat mehr Holz geschlagen, als was billig war, so daß dann die auf diesen Parzellen Berechtigten ihr Holzquantum nicht mehr beziehen konnten. Es traten dann vielfach Restringierungen beim Holz- und Streubezuge ein; so ist dies der Fall in Donnersbach, Wörtschach und in Weißenbach bei Liezen. Bezüglich der Art der Bringung des Brennholzes bestehen ebenfalls Beschwerden, indem man vielfach den Berechtigten das Holz nicht im ganzen, in Stämmen bringen läßt, sondern sagt, es müsse das Holz im Walde aufgescheitert werden. Die Bringung der Scheiter aus dem Walde ist nun bekanntlich sehr schwierig und zeitraubend. Es wäre leichter, die Stämme aus dem Walde zu bringen und dann dieselben am Waldrande zu zerkleinern. Was nun die Beschaffung des Holzes selbst betrifft, so liegen auch vielfach Klagen vor. Es heißt in den Regulierungsvergleichen Brennholz und hauptsächlich ist darunter Scheiterholz verstanden, man gibt aber den Berechtigten sehr oft nur Prügel- und Astholz und sagt, das sei auch Brennholz. Eine Beschwerde hierüber ist immer nutzlos. Bezüglich der Weiden, und hauptsächlich gilt dies von Alpenweiden, liegen auch sehr viele Beschwerden vor, und ich glaube, alle Herren Kollegen hier im hohen Landtage sind in der Lage, viele solche Beschwerden vorzubringen. Die Hauptbeschwerde besteht darin, daß man die Weiden — entschuldigen Sie den Aus-

druck — vielfach seitens des Verpflichteten verlutern läßt. Man gestattet den Berechtigten nicht zu branden und zu schwenken und so verringert sich natürlich die Ertragsfähigkeit der Weiden und die Bauern können die Viehzahl, die im Regulierungsvergleiche festgesetzt wurde, nicht austreiben. Ich kenne eine Reihe von Alpen, wo die Bauern nur mehr die Hälfte, ja vielfach nur ein Drittel von dem triebberechtigten Vieh mehr austreiben können. Weiters wäre zu bemerken, daß ich selbst auf manchen Alpen des Ennstales war und dort gefunden habe, daß man Alpen, welche im Grundbuche als Alpenweiden aufscheinen, aufgeforslet und die Weide dadurch eingeschränkt hatte, ja oft unmöglich machte. Ich habe wiederholt in solchen Fällen eingegriffen, vielfach mit, oft aber auch ohne Erfolg. Das Aufforslet der Alpen hat schon aus dem Grunde keinen Sinn, weil ja bekanntlich auf einer Hochalpe an der Waldgrenze ein eigentlicher Stamm ja doch nicht wächst, es ist nur ein verkümmertes Holz, bei welchem die Stämme unten dick und oben dünn sind und nur schwere, dicke und lange Äste haben. Der Wald hat in einem solchen Falle doch nur dort einen Zweck, wo er einen Mantel zum Schutze der Alpenweide bildet, und ist daher die Aufforstung der Alpen in anderen Fällen — entschuldigen Sie abermals den Ausdruck — ein Unsinn. Weiters liegen zahlreiche Beschwerden vor bezüglich der Verhegung der Weiden überhaupt, denn diese wird oft in das Ungemessene ausgedehnt. Es ist wiederholt vorgekommen, daß man diese Verhegung bis zu 20 Jahren hat andauern lassen, wodurch dem Bauern die Weide genommen wurde, es gab also nicht einmal eine Waldweide. Die Viehtränke und der Viehdurchtrieb wird dem Bauer ebenfalls sehr oft außerordentlich erschwert. Es entsteht eine Reihe von Prozessen, die nicht notwendig wären, wenn die Verpflichteten ein bißchen Entgegenkommen in diesem Punkte zeigen würden. Was nun die Weidezeit betrifft, die Viehauftriebs- und Abtriebszeit, so kommen auch da vielfache und sehr berechnete Klagen vor. Manchem Berechtigten wird einfach gesagt: Du mußt das Vieh 14 Tage oder drei Wochen früher von der Alpe deshalb abtreiben, weil der Jagdbesitzer dort eine Jagd veranstaltet. Ich glaube aber, es ist doch viel wichtiger, daß die Bauern ihr Vieh, wenn der Herbst schön ist, bis zu dem Datum, welches im Regulierungsvergleiche festgestellt ist, auf der Weide lassen können, als daß der Jagdherr seinem Jagdvergnügen dort nachgehe. Beim Auftrieb kommt es auch sehr oft vor, daß die Bauern zu den angegebenen Terminen das Vieh nicht austreiben können, weil es die Schneeverhältnisse nicht gestatten. Die Bauern sind nun gezwungen, einerseits spät aufzutreiben und andererseits wieder früher abzutreiben. Was soll nun der Bauer mit seinem Vieh

machen, da Heimweiden vielfach nicht genügend vorhanden sind?

Weiters besteht eine Reihe von Regulierungsvergleichen für eine und dieselbe Alpe; ich nenne da nur die Staritzenalpe. Auf diese treibt eine Anzahl von Bauern; der Bauer A zum Beispiel treibt 30 Stück eigenes oder fremdes Vieh auf, dem Bauern B aber, der gleichfalls auf diese Alpe treibt, ist nur eigenes Vieh auf dieselbe zu treiben erlaubt. Hat nun der Betreffende Unglück im Stall oder sind andere Umstände da, die es ihm nicht möglich machen, die triebberechtigte Viehzahl selbst aufzutreiben, dann darf er auch kein fremdes Vieh als Ergänzung zu seinem eigenen nehmen, obwohl es ihm von großem Vorteile wäre, weil er ja dadurch eine Mehreinnahme erzielen könnte. Das finde ich wirklich ungerecht, daß man dem einen etwas gestattet, dem andern aber nicht. Auch diesbezüglich hoffe ich, daß durch die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes abgeholfen werden wird. Dann sind in diesen Regulierungsvergleichen, welche ja die Herren alle kennen, bezüglich der Errichtung von Zäunen auf den Alpen sehr unklare Bestimmungen enthalten. Es gibt da diesbezüglich oft endlose Streitigkeiten. Der Verpflichtete sagt: „Dieser Zaun geht mich nichts an“ und der Berechtigte sagt das gleiche. Schließlich muß aber doch gezäunt werden, denn sonst geht das Vieh in die Kultur und der Bauer wird sehr empfindlich bestraft. Was die Treibwege und das Wasser betrifft, so fehlt es da ebenfalls auf unseren Alpen. Die Treibwege wären sehr leicht herzustellen. Der Verpflichtete sagt aber: „Davon steht im Regulierungsvergleiche nichts darin, daß der Weg breiter sein müsse u. s. w.“ Beim Wasser ist das gleiche. Das Wasser versickert oft, es könnte aber solches leicht zugeleitet werden. Der Verpflichtete gestattet aber die Zuleitung nicht und ebenso wenig die Entnahme von Wasser auf der Nebenalpe, von wo es oft leicht zuzuleiten wäre. Er stellt sich einfach auf den Zustamentstandpunkt. Ebenso gestattet man die Vieheinstände vielfach nicht. Was das Vieh bei Hitze und Kälte machen soll, um das kümmern sich die Herren nicht. Meine Herren, das Vorgebrachte ist nur ein Teil der Klagen, welche die Bauern vorbringen. Ich habe mir im Oberlande wiederholt verschiedene Alpen angesehen und habe dabei gefunden, daß diese Beschwerden der Bauern im großen und ganzen vollkommen berechtigt waren. Ich glaube daher, wenn das vorliegende Gesetz und das Gesetz über die agrarischen Operationen, über die Teilung von Grundstücken und dann weiters das Alpenschutzgesetz und das Gesetz bezüglich der Jagdreiservate im hohen Landtag zur Annahme gelangen, dann unsere obersteirischen Bauern mit dem

jetzigen Landtag außerordentlich zufrieden sein dürften. Es harret dem Landtage eine große Aufgabe. Ich möchte daher denselben dringend bitten, diese hochwichtigen vier Vorlagen noch in dieser Tagung zu erledigen, denn es gilt, dem obersteirischen arg bedrängten Bauer durch diese Gesetze zu helfen. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung meines Antrages und des Gesetzentwurfes an den Landeskultur-Ausschuß. (Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 257 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt. Hinsichtlich der Zuweisung hat der Herr Antragsteller den Wunsch ausgesprochen, den Antrag dem Landeskultur-Ausschuße zur Vorberatung zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 214, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 190.000 K für den Krankenhausneubau in Fürstenfeld.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Bloj, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. Bloj (von der Tribüne): Zur teilweisen Beschaffung der Kosten für den Bau eines allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld hat der hohe Landtag in der Sitzung vom 14. November 1905 den Landes-Ausschuß ermächtigt, bei Abschluß eines Darlehensvertrages über den Betrag von 330.000 K zum Zwecke des gedachten Baues mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstenfeld für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, diese Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.

Damals, als dieser Beschluß gefaßt wurde, lag ein Präliminare vor, nach welchem die Kosten des Neubaus approximativ auf 398.000 K berechnet wurden. Inzwischen hat das Landesbauamt das Detailprojekt ausgearbeitet und dabei hat es sich gezeigt, daß die von Seite des k. k. Landes-Sanitätsrates behufs zweckmäßiger Unterbringung der Tuberkulösen aufgestellten Forderungen eine nicht unbedeutende Erhöhung der Baukosten zur

Folge haben und daß dadurch die Kosten auf rund 570.000 K sich belaufen werden.

Es scheint daher noch notwendig, ein weiteres Darlehen aufzunehmen, und zwar, wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses und den daselbst aufgestellten Daten erhellt, im Betrage von 190.000 K.

Der Landes-Ausschuß hat den Antrag gestellt, daß nun auch die Ermächtigung erteilt werden möge zur Beschaffung dieses Darlehensbetrages von 190.000 K unter denselben Modalitäten, wie sie seinerzeit für die Beschaffung des Darlehens von 330.000 K in Aussicht genommen worden sind.

Der Finanz-Ausschuß hat sich diesem Antrage vollinhaltlich angeschlossen und erlaube ich mir im Sinne dieses Beschlusses des Finanz-Ausschusses, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bei Abschluß eines weiteren Darlehensvertrages über den Betrag von 190.000 K zum Zwecke des Baues des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstensefeld mit einem Kreditinstitute die Verbindlichkeit eingehen zu dürfen, daß für den Fall, als der Fond des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses in Fürstensefeld für die Verzinsung und Amortisierung des Darlehens nicht aufkommen könnte, die Leistungen vom Landesfonde übernommen werden.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Somit wäre die heutige Tagesordnung erledigt.

Es ist mir ein Antrag und eine Interpellation übergeben worden.

Schriftführer **Sedlaczek** (liest):

„Antrag:

der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer, Rokitansky und Genossen, betreffend die Schaffung eines Alpschutzgesetzes.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilen.“

Graz, am 25. September 1907.

Schoiswohl.	Burger.	Kurz.
Hagenhofer.	Kern.	Berger.
v. Rokitansky.	Wagner.	Brandl.
Leo Sedlacher.	Schweiger.	Frank.
Georg Daniel.	Stieg.	Huber.
Joh. Krenn.	Stocker.	Holzer.“

Landeshauptmann: Wünschen die Herren die Verlesung des ganzen Gesetzentwurfes? (Rufe: „Nein!“)

Schriftführer **Kunz** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Kunz und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend Schaffung einer neuen Bauordnung für das Land.

Schon in mehrfachen Anträgen und Anfragen an den Landes-Ausschuß wurde die Schaffung einer neuen Bauordnung für das Land betrieben. In der 11. Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 7. November 1905 hat auch der damalige Landes-Ausschuß-Beisitzer Herr Dr. v. Derschatta die Überprüfung der veralteten Bauordnung als dringlich anerkannt, die Durchführung des Gegenstandes aber von gewissen Voraussetzungen abhängig erklärt. Diese Voraussetzungen sind nun eingetreten, denn die Stellungnahme der k. k. Regierung zu Entwürfen neuer Bauordnungen ist nun bekannt.

Da die dermalige Bauordnung aus dem Jahre 1857 den heutigen Verhältnissen nicht entspricht und eine wirtschaftliche Schädigung für die bauende Bevölkerung bildet, darf keinen Augenblick länger mit der Schaffung einer neuen Bauordnung gezögert werden.

Die Gefertigten stellen die

Anfrage:

„Wie weit sind die Vorarbeiten für die neue Bauordnung gediehen und wann wird der Landes-Ausschuß den Entwurf dieser Gesetzesvorlage dem Hause unterbreiten?“

Graz, am 25. September 1907.

Brandl.	Knottinger.
Georg Daniel.	B. Capra.
Emil Kunz.	Gerlik.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an ihre Adresse geleitet und der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Donnerstag den 26. September 1907 um 10 Uhr vormittags und auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger, Holzer, Stocker und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung für die durch die Hochwasserkatastrophe hart betroffenen Grundbesitzer in den Bezirken Leibnitz und Wildon (Beilage Nr. 243).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schoiswohl, Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an die durch Elementarereignisse geschädigten Grundbesitzer in Obersteiermark (Beilage Nr. 258).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Bedlacher, Frank, Stieg, Burger und Genossen, betreffend die Beschaffung von Unterstützungen für die durch das heurige Hochwasser heimgesuchten Grundbesitzer in Obersteiermark (Beilage Nr. 261).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Natural-Verpflegsstationen (Beilage Nr. 262).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner und Genossen um Freigabe des Stocksalzes und Herabsetzung der Preise für Kochsalz (Beilage Nr. 263).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung für die durch Lawinen und Überschwemmung geschädigten Besitzer der Gemeinde Kleinlobming im politischen Bezirke Judenburg (Beilage Nr. 264).

7. Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des aus dem Landtage ausgeschiedenen Rector magnificus Dr. Doelter.

8. Wahl eines Mitgliedes in den Politischen Ausschuß an Stelle des aus dem Landtage ausgeschiedenen Rector magnificus Dr. Doelter.

9. Regierungsvorlage: Gesetz vom, betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen Vögel (Beilage Nr. 268).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 221).

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 210, über das Ansuchen des Bezirkes Mariazell um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 88 Prozent für das Jahr 1907.

Berichterstatter Abgeordneter Knottinger.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 219, betreffend die Trennung der Gemeinde Gams.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 234, über die Prüfung der Ergänzungswahl des Landtags-Abgeordneten für den Städtebezirk Leoben.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Fraydenegg.

Ist hinsichtlich des von mir bekanntgegebenen Tages und der Stunde der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Besprechung mit Abgeordneten Brandl): Herr Brandl hat mir hinsichtlich der morgigen Tagesordnung mitgeteilt, daß es ihm nicht möglich ist, an der morgigen Sitzung teilzunehmen und für dieselbe einen Urlaub anspricht und demnach auch ersucht, die auf die Tagesordnung gesetzte Begründung zweier von ihm und anderen Herren eingebrachten Anträge abzusetzen.

Es sind dies die Begründung des Antrages Beilage Nr. 262, betreffend die Abänderung des Landesgesetzes über die Natural-Verpflegsstationen, und die Begründung des Antrages Beilage Nr. 264 über die Gewährung von Notstandsunterstützungen für die durch Lawinen und Überschwemmung geschädigten Besitzer der Gemeinde Kleinlobming im Bezirke Judenburg.

Ich erlaube mir die Frage zu stellen, ob die Absetzung dieser beiden Gegenstände von der soeben bekanntgegebenen Tagesordnung genehmigt wird. (Zustimmung.) Es bleibt also bei der von mir bekanntgegebenen Tagesordnung, auf der nun statt 13 nur 11 Punkte gesetzt sind.

Ich habe bekannt zu geben, daß der Finanzausschuß heute Mittwoch unmittelbar nach der Haus-sitzung, sodann um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht: „Andere Auslagen für Landeskultur, Landesvertretung, Landesverwaltung, Sanitätsauslagen, Landes-Pensionsfond, Förderung der Raiffeisenkassen.“ Der Landeskultur-Ausschuß hält eine Sitzung ab heute nachmittags um 4 Uhr. Der Weinbau-Ausschuß hält heute nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung im Gemeinde-Ausschuß-Local ab.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vormittags.)